Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung und des §9 des Eigenbetriebsgesetzes, sowie der Eigenbetriebsverordnung hat der Gemeinderat am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung für die Gemeinde, sowie die folgenden Wirtschaftspläne für den Wasserversorgungsbetrieb und die Touristikbetriebe für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

<u>I.</u>

1. Haushaltssatzung der Gemeinde

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

 Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von 	EUR 9.508.728 8.738.313 770.415 0 0 7 70.415	
 Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 	EUR 9.481.658 8.283.202	
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.198.456 310.000 2.114.600	
(Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-1.804.600	
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-606.144	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	193.000	
 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo 	307.000	
des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-299.144	
§ 2 Kreditermächtigung		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	500.000€	
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamthetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von		

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

0€

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	800.000€
§ 5 Steuersätze	
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt 1. für die Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 2. für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge.	330 v.H. 390 v.H. 375 v.H.

2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

Doi Fladorial Opiai Wild Toolgood.	
 Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von 	EUR 330.600 323.880 6.720 0 0 0 6.720
 Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 	EUR 325.800 213.880
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	111.920 1.160.000 1.612.500
(Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-452.500 -340.580
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungs-	360.580 20.000
tätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	340.580 0
§ 2 Kreditermächtigung	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	360.580 €
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird	000 000 6

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

festgesetzt auf

150.000 €

900.000€

§ 5 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Touristikbetriebe

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

 Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von 	EUR 271.018 840.442 - 569.424 0 0 0	
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	271.018	
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	679.045	
2.3 Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit		
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-408.027	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	37.000	
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	244.000	
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		
(Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-207.000	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf		
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-615.027	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	207.000	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.000	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungs-		
tätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	182.000	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo		
des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-433.027	
§ 2 Kreditermächtigung		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	207.000 €	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

0€

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

150.000€

§ 5 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

<u>II.</u>

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde gemäß § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 19.01.2023 bestätigt, die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe gemäß § 14 in Verbindung mit § 3 Eigenbetriebsgesetzes wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 19.01.2023 nicht beanstandet.

III.

Der Haushaltsplan der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2023 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 22.02.2023 bis einschließlich 03.03.2023 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 15.02.2023

Hannelore Reinbold-Mench Bürgermeisterin